

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 21

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Veretne.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXV.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghansen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 19. August 1909.

Wochenspruch: Willst das Große du erreichen, fange mit dem Kleinen an;
Deine Tadeln werden schweigen, ist das Kleine groß getan.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverein. Der leitende Ausschuss hat beschlossen, die Traktandenliste für die ordentliche Jahresversammlung v. 5. September in Sitten

durch folgendes Traktandum zu ergänzen:

8. Soll der Arbeitgeber an die Kosten der Versicherung seiner Arbeiter gegen die Folgen der Nichtberufskrankheiten und Nichtberufsunfälle Beiträge leisten? Soll er seinen Arbeitern den Lohn ganz oder teilweise bezahlen, wenn sie durch Krankheit (alle Krankheiten oder Unfälle, die zu Arbeitsverhinderungen führen, inbegriffen) oder Militärdienst auf verhältnismäßig kurze Zeit zu arbeiten verhindert sind? Referent: Herr Scheidegger.

Angeichts der großen Wichtigkeit dieser für den Handwerker- und Gewerbebestand höchst zeitgemäßen Fragen darf erwartet werden, daß die Sektionsdelegierten diesem Traktandum besondere Aufmerksamkeit schenken werden.

Die Sektionsvorstände werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß, wer die Anmeldung auf Quartiere und Bankett durch die zugestellten Anmeldekarten unterläßt, allfällige Folgen wegen Platzmangel oder nicht befriedigender Verpflegung zu tragen hat.

Ueber die Lage des Holzmarktes mit besonderer Berücksichtigung des Zusammenschlusses der Käuferschaft wird bekanntlich Montag vormittag, 23. August, an der Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins im Rathhause zu Frauenfeld Herr Oberförster Müller in Biel sprechen. Wir denken, dieses Thema werde auch die Mitglieder des Schweiz. Holzindustrievereins und manch andere Holzinteressenten interessieren, um so mehr, als der Herr Referent nun die Thesen zum Referat veröffentlicht hat, welche folgendermaßen lauten:

1. Es ist mehr Einheit in den Holzverkaufsbedingungen anzustreben.
2. Sorgfältig geprüfte Schätzungen der zu verkaufenden Holzpartien sind unerlässlich; dieselben haben sich der Marktlage anzupassen.
3. Um die Schätzungen richtig festsetzen zu können, müssen sich die Forstwirte vollen Einblick in die Lage des Holzhandels verschaffen und dessen Bedürfnisse kennen, sowohl nach Quantität als nach Qualität.
4. Mit dem Holzverkauf aus den Gemeinde- und Korporationswäldungen haben sich die Kreisforstbeamten abzugeben durch Aufstellung der Verkaufsbedingungen, Festlegung der Schätzungen, Vorschriften über die Hingabe der Holzpartien u. a. m.
5. Die Forstverwaltungen sollten, so viel an ihnen liegt, der Kundschaft in Lieferung von speziellen

Sortimenten, Extrabestellungen und auf anderen Gebieten des Holzhandels entgegenkommen. Ueberhaupt liegt es im Vorteil beider Parteien, darnach zu trachten, gut und loyal mit einander auszukommen.

Kampf-Chronik.

Möbelfabrik Horgen-Glarus. Dienstag nachmittag konnte eine Einigung in dem Sinne erzielt werden, daß der Angestellte H. Sch. dem Verwaltungsrat über die von ihm angeschlagene Tonart, die zur Kündigung geführt hat, sein Bedauern ausspricht und eine von diesem geforderte Erklärung unterschreibt. Der Verwaltungsrat zieht die Kündigung zurück. Infolge dieser Verständigung wurde die Arbeit in Horgen wieder aufgenommen.

Zum Winterthurer Maurerstreik, dessen Beilegung die Regierung vergebens versucht hat, erklärt Regierungsrat Locher im „Landb.“: „Der Kampf hat nicht nur lokale Bedeutung, sondern er dreht sich um grundsätzliche Fragen: Das Ziel der Arbeitseinstellung war die Durchbrechung des Zehnstundentages nicht nur für Winterthur, sondern für alle größeren Plätze der Schweiz. In Winterthur sollte Breche gelegt und von dieser Breche aus die Festung weiter bestürmt werden. Und weil dies das Ziel des Kampfes war, darum wollten die Arbeiter von keinem Vorschlag etwas wissen, der sie davon ablenkte. Desgleichen haben die Meister und ihre ganze schweizerische Organisation die Aufrechterhaltung des Zehnstundentages als ihr Prinzip erklärt, an dem sie nicht wollten rütteln lassen, weder hier in Winterthur noch anderswo. Die Lohnfrage spielte dabei, wie von beiden Seiten zugestanden wurde, nur eine untergeordnete Rolle. Es waren daher in der Hauptsache Verhandlungen, die weniger mit den ortsansässigen Meistern und ihren Arbeitern, als mit den Delegationen der schweizerischen Meister- und Gewerkschaftsverbände geführt werden mußten, wie auch im Streik selbst nicht die direkt Beteiligten, sondern die hinter der Front stehenden Führer der großen Verbände das Geseft leiteten.“

Ausstellungswesen.

Ausstellung im Kunstgewerbemuseum Zürich. Im Musterzimmer des Kunstgewerbemuseums in Zürich sind zurzeit 100 Tafeln des kürzlich erschienenen Werkes über alte Innenräume in Holland ausgestellt, die eine wertvolle Ergänzung zu der gleichzeitig im Erdgeschloß stattfindenden modernen holländisch-deutschen Raumkunstausstellung bilden. Wer diese Tafeln besichtigt, wird sich dem Reiz, den die abgebildeten alt-holländischen Innenräume ausüben, kaum entziehen können. Gerade in Holland hat sich eine so große Anzahl charakteristischer Innenräume von solch hervorragender Schönheit bis auf den heutigen Tag erhalten, daß alle Freunde und Kenner der Innenkunst dieses Werk darüber mit Freuden begrüßen werden. R. Huntermann, Professor an der technischen Hochschule in Delft und einer der besten Kenner alt-holländischer Innenkunst, hat die Herausgabe übernommen. Der beschreibende Text zu den ausgestellten Tafeln ist in der Bibliothek erhältlich. Die Ausstellung ist bei freiem Eintritt täglich, mit Ausnahme der Sonntage, von 10 bis 12 Uhr vormittags und von 4 bis 8 Uhr nachmittags geöffnet.

Die Ausstellung der prämierten Entwürfe für einfache schweizerische Wohnhäuser, die von der schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz veranstaltet und schon seit Jahresfrist auf ihrer Wanderung durch die Schweiz begriffen, wird um Mitte August in der Stadt Solothurn ihren Einzug halten.

Erste kantonale Ausstellung des Wallis in Sitten. (Korr.) Am 1. Aug. wurde die erste Ausstellung des Wallis programmgemäß eröffnet. Wie überall anerkannt wird, hat das flotte Arrangement wie auch die hohe Zahl der Aussteller auf dem Gebiete der Industrie und des Gewerbes allgemein überrascht, galten doch im Kanton Wallis bis anhin (als ausschließlicher Bergkanton) nur Viehzucht und Landwirtschaft als dessen Erwerbszweige.

Die Eröffnung der Simplonroute und die in der Folge in Angriff genommenen Fassungen der enormen Wasserkräfte zu industrieller Ausnutzung hat jedoch vielerlei Änderungen gebracht. Noch sind nicht alle großen Werke der Vollendung entgegen gebracht, aber gleichwohl finden wir schon eine Anzahl genial angelegter Fabriken, z. B. die neuen großen Werke der Aktien-Gesellschaft Lonza in Visp, Ackerland und Gampel, die-

Drahtglas	Rohglas	Glasbausteine	Bodenglas
<h1>Spiegelfabrikation</h1> <p>Facettier-, Schleif- und Polierwerke</p> <p>Spezialität:</p> <h1>Spiegelglas</h1> <p>in allen Façon.</p> <p>Kunstverglasung in Kupfer u. Messing</p> <p>Schaufenstergläser in jeder Grösse sofort ab Lager</p> <p>Kostenvoranschlag und Preis-Courant stets zu Diensten. 86</p> <h2>Grambach & Müller, Zürich I</h2> <p>vormals Grambach & Linsi 29 Weinbergstrasse 29</p> <p>Telephon 2290. Telegramm-Adresse: Grambach, Zürich. Gegründet 1885.</p>			
Glas	Spiegel	Glas	Spiegel
Glasstangen	Türschützer	Fensterkitt	Marmorglas